



Gemeinde Ganderkesee · Mühlenstr. 2 · 27777 Ganderkesee

Reiterverein Ganderkesee e.V.
Frau Alexandra Kasper
Theodor-Körner Str. 8
27753 Delmenhorst

Gemeinde Ganderkesee
Der Bürgermeister
Mühlenstr. 2
27777 Ganderkesee

Tel.: 04222 44-323
Fax: 04222 44-120

www.ganderkesee.de

Herr Bücking
Zimmer: 226
Mein Zeichen:
42.22/LKV-03-2023
n.buecking@ganderkesee.de

Ganderkesee, 10.05.2023

Ausnahmegenehmigung vom Lkw-Verbot (Verkehrszeichen 253) LKV-03-2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erteile ich Ihnen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs folgende Ausnahmegenehmigung zum Befahren von nutzungsbeschränkten Straßen in der Gemeinde Ganderkesee.

Straße: Ortsdurchfahrt Ganderkesee und Birkenheider/Havekoster Str.
Tag oder Zeitraum: 26.-28.05.2022
Grund: Durchführung Turnier

Auflagen und Bedingungen

1. Für Schäden, die durch den Transport, insbesondere an der Straße bzw. dem Straßenzubehör entstehen, hat der Verursacher aufzukommen.
1. Sollte es aufgrund der Transporte zu Schäden am Straßenkörper oder -zubehör kommen, ist der

Zweckverband KommunalService NordWest

Tel.: 04222/9465-0

E-Mail: info@kommunalservice-nw.de

oder bei klassifizierten Straßen die

Straßenmeisterei Delmenhorst

Tel.: 04222/9455-0

E-Mail: smdel@nlstbv-ol.niedersachsen.de

Sprechzeiten:

Montag - Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

zusätzlich:

Montag und Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag
14:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE44280501000030322333

Vereinigte Volksbank eG
IBAN DE93280622490105701400

Volksbank eG
Delmenhorst-Schierbrok
IBAN DE43280671700100238400

Oldenburgische Landesbank
IBAN DE56280200502163067800

unverzüglich über die Schäden zu unterrichten.

2. Der Inhaber dieser Ausnahmegenehmigung stellt den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Behörde von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, für Schäden, die im Rahmen dieser Genehmigung entstehen könnten.
3. Diese Erlaubnis ist bei allen Fahrten mitzuführen und auf Verlangen den mit der Überwachung des Verkehrs beauftragten Personen zur Prüfung auszuhändigen.
4. Durchschriften dieser Genehmigung erhalten:

Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch, sowie untergeordnete Stellen	KommunalService Nordwest
Straßenmeisterei Delmenhorst	

Ich weise darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf die Durchführung der beantragten Fahrten besteht, falls unvorhersehbare Umstände deren Durchführung aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gestatten. Ebenso nicht für Zeiten, in denen Straßen wegen Frostaufgangs weitgehend gewichtsbeschränkt oder gesperrt sind.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage muss den Kläger / die Klägerin, die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten, und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage kann

- schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Oldenburg (Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg) oder
- in elektronischer Form nach Maßgabe der Nds. Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.04.2015 (Nds. GVBl. S. 68) über das elektronische Gerichtspostfach erhoben werden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag
gez.
Bücking